

# WAHLPRÜFSTEINE DES NRB FÜR DIE LANDTAGSWAHL AM 20. JANUAR 2013

*Der geschäftsführende Vorstand hat alle Fraktionen im Nds. Landtag gebeten, Stellung zu den Wahlprüfsteinen des NRB zu nehmen. Hier finden Sie die Antworten.*

## Amtsangemessene Besoldung

Die niedersächsischen Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte werden deutlich schlechter besoldet als die Kollegen in anderen Bundesländern (vgl. [www.richterbesoldung.de](http://www.richterbesoldung.de)) und im europäischen Vergleich (vgl. Resolution 1685 der Parlamentarischen Versammlung des Europarats vom 30.09.2009). Wie stehen Sie dazu? Welche Verbesserungen planen Sie? Wie stehen Sie zur Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen R-Besoldung?

**CDU** Uns ist bewusst, dass die Besoldung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Niedersachsen verbesserungsbedürftig ist. Vor diesem Hintergrund unterstützt die CDU-Landtagsfraktion das von dem Niedersächsischen Justizministerium unter Beteiligung der Richterverbände erstellte Stellenerhebungskonzept. Danach soll unter anderem das nach R 1 Z zu bewertende Amt eines Ersten Staatsanwalts/einer Ersten Staatsanwältin geschaffen und die Anzahl der – jeweils nach R 2 bewerteten – weiteren aufsichtsführenden Richter an den Amts- und Sozialgerichten deutlich erhöht werden. Die Besoldung auch der Richter und Staatsanwälte liegt in der Hoheit der Länder. Eine Rückkehr zur bundeseinheitlichen R-Besoldung kann sich nur dann als sinnvoll erweisen, wenn ein „Abwertungswettbewerb“ unter den Bundesländern besteht. Gegenwärtig ist dies nicht der Fall.

**SPD** Mit Sorge sehen wir, dass sich die Besoldungssituation der Richter und Staatsanwälte in den einzelnen Bundesländern immer stärker auseinanderentwickelt. Dies ist in unseren Augen nicht hinnehmbar und wird vermutlich in der Zukunft auch zu Problemen bei der Nachwuchsgewinnung führen. Wir streben deshalb eine Rückkehr zur bundeseinheitlichen Gestaltung der R-Besoldungsstruktur an. Wir setzen weiter auf eine hohe Qualität, die allerdings auch angemessen und gerecht besoldet werden muss.

**FDP** Der FDP-Fraktion ist bewusst, dass Richter und Staatsanwälte in Niedersachsen weniger verdienen als in anderen Bundesländern. Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung sowohl des Landes als auch des Bundes ist aber eine spürbar höhere Besoldung in Kürze realistisch nicht zu erwarten. Verständlicherweise sind Richter und Staatsanwälte mit ihrer

Besoldung und fehlenden Anreizen wie Weihnachtsgeld oder Leistungsprämien nicht zufrieden. Die FDP unterstützt daher Bestrebungen nach einer bundeseinheitlichen Richter-Besoldung. Um auf Dauer keine Engpässe bei Stellenbesetzungen zu provozieren und die Richterstellen mit fachlich guten Juristen zu besetzen, ist es ein sinnvoller Schritt, zu einer solchen einheitlichen Besoldung zu kommen. Der Föderalismus darf nicht dazu herangezogen werden, dass die Länder bei der Besoldung um ein „niedrigstes Niveau“ konkurrieren.

**DIE GRÜNEN** Selbstverständlich haben wir Verständnis dafür, dass RichterInnen und StaatsanwältInnen ihre Interessen nach einer Verbesserung ihrer Besoldung vertreten. Damit stehen sie in gleicher Linie mit vielen BeamtInnen und Beschäftigten des Landes Niedersachsen. In den vergangenen Jahren wurden durchaus qualifizierte JuristInnen als RichterInnen und StaatsanwältInnen in den Justizdienst des Landes übernommen, so dass es bei der im Vergleich zu anderen Bundesländern eher im unteren Drittel liegenden Besoldung in Niedersachsen nicht zu einem Qualitätsverlust und Besetzungsproblemen führt. Gleichwohl gilt auch für uns GRÜNE, dass die Besoldung der RichterInnen und StaatsanwältInnen der besonderen Stellung der 3. Gewalt in unserem Verfassungsgefüge Rechnung tragen muss.

Obwohl auch in den zukünftigen Jahren das Land um Haushaltskonsolidierung bestrebt sein muss, werden wir uns auch weiterhin um eine angemessene Besoldungserhöhung bei allen BeamtInnen und Beschäftigten des Landes einsetzen. Die weitgehende Übernahme der Tarifergebnisse für den öffentlichen Dienst, auch für die RichterInnen und StaatsanwältInnen, stellt dies sicher, damit sie nicht von der Preis- und Einkommensentwicklung abgekoppelt sind. Auch eine bundeseinheitliche Besoldung der RichterInnen und StaatsanwältInnen kann nicht losgelöst von der Besoldung der BeamtInnen gesehen werden. Die Notwendigkeit besteht aus unserer Sicht nicht.

**DIE LINKE** Aus Sicht der LINKEN muss im gesamten Justizbereich, insbesondere bei Sozial- und Arbeitsgerichten, ein deutlicher Personalausbau erfolgen. Das führt in der Konsequenz zum Abbau der Arbeitsbelastung bei Richterinnen und Richtern, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten. Überschreitungen von PEBB§Y 1,0 dürfen nicht hingenommen werden, wobei man aber auch dazu sagen muss, dass PEBB§Y nur ein Anhaltspunkt ist. Wenn im Justizbereich die zunehmende Arbeitsverdichtung reduziert wird, ist die berufliche Tätigkeit in diesem Bereich auch hinreichend attraktiv. Zudem haben Betroffene ein Menschenrecht darauf, dass schnell über ihre An-

liegen entschieden werden kann. Hinsichtlich der Besoldungserhöhung sehen wir in erster Linie einen Reformbedarf darin, zu große Einkommensspreizungen zwischen den Besoldungsgruppen und den verschiedenen Altersstufen zu reduzieren.

#### Arbeitsbelastung

Halten Sie die Arbeitsbelastung der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die höher ist als PEBB\$Y 1,0, für angemessen? Welche Verbesserungen planen Sie?

**CDU** Die Arbeitsbelastung der Richterinnen und Richter sowie der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Niedersachsen ist als insgesamt hoch, aber nicht zu hoch anzusehen. Sie unterliegt zudem, gerade in den mit der wirtschaftlichen Gesamtlage verknüpften Bereichen wie der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit, erheblichen Schwankungen, die sich allerdings erfahrungsgemäß im Laufe der Zeit ausgleichen. Das von der CDU und FDP im Koalitionsvertrag angestrebte Ziel einer Belastung von PEBB\$Y 1,0 wird von der CDU-Landtagsfraktion weiterhin unterstützt.

**SPD** Nein, natürlich ist jede dauerhafte Belastung über 1,0 Pebb\$y nicht hinnehmbar und muss dazu führen, dass politisch nachgesteuert wird. Wir wollen, dass für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der niedersächsischen Justiz der Wert 1,0 erreicht wird, wobei das System Pebb\$y sicherlich in Einzelbereichen bei der Ermittlung überprüft werden muss. Ebenfalls werden wir uns im Verbund mit anderen Bundesländern für eine Dynamisierung dieses Berechnungssystems einsetzen. Als ersten Schritt wollen wir in einem mehrjährigen Prozess den tatsächlichen Mangel bei Richtern und Staatsanwälten abbauen, um dauerhaft die hohe Qualität der Arbeit sicherzustellen.

**FDP** Erklärtes Ziel der FDP ist die Erreichung einer Arbeitsbelastung von PEBB\$Y 1,0. Höhere Belastung sind abzubauen. Wie Sie wissen, hat die Landesregierung hier auch schon viel erreicht. Auch wenn die jüngste Entwicklung der Geschäftszahlen eine weitere Abnahme der Arbeitsbelastung vermuten lässt, sehen wir Verbesserungsbedarf, wenn die PEBB\$Y-Zahlen sich nicht weiter so positiv entwickeln. Im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts befürwortet die FDP daher zusätzliche Stellen, wenn das angestrebte Ziel von 1,0 dauerhaft verfehlt werden sollte.

**DIE GRÜNEN** PEBB\$Y wurde als Bedarfsbemessungssystem bundesweit eingeführt und ist bislang das einzige weitgehend

anerkannte System zur Bedarfsbemessung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Deshalb muss es Orientierungswert bleiben. Eine PEBB\$Y-Belastung von über 1,0 halten wir dauerhaft für nicht hinnehmbar. Zudem ist es aus unserer Sicht wichtig, zur Erhebung der PEBB\$Y-Zahlen die tatsächlich real zur Verfügung stehenden Richterinnen und Richtern und nicht lediglich die theoretisch zur Verfügung stehenden Stellen zu erheben. Jede Landesregierung muss die Gerichte so ausstatten, dass in allen Gerichtsbarkeiten grundsätzlich eine PEBB\$Y-Belastung von 1,0 besteht.

**DIE LINKE** Siehe unter Amtsgemessene Besoldung

#### Stellenhebungskonzept des NRB

Was halten Sie vom Stellenhebungskonzept des NRB in der Fassung vom 24.04.2012 (vgl. [http://www.nrb-info.de/uploads/media/2012-04-24\\_Stellenhebungskonzept\\_NRB.pdf](http://www.nrb-info.de/uploads/media/2012-04-24_Stellenhebungskonzept_NRB.pdf))?

**CDU** Die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag begrüßt prinzipiell die Ausarbeitung von Stellenhebungskonzepten durch sachkundige Verbände. Gegenwärtig hält sie allerdings das bereits oben erwähnte, vom Niedersächsischen Justizministerium erarbeitete Stellenhebungsmodell für vorzugswürdig und setzt sich vorrangig für dessen Realisierung ein. Weitergehend ist die gesamte Besoldungsstruktur zu überprüfen.

**SPD** Dem Stellenhebungskonzept des NRB stehen wir positiv gegenüber. Es muss doch klar sein, dass die Veränderungen in der fachlichen Arbeit, der Organisation der Arbeit und die ständig notwendige Spezialisierung in Teilbereichen der Justiz auch ihren Niederschlag in der Besoldung von herausgehobenen Stellen finden müssen. Das vorgelegte Konzept werden wir mit den Betroffenen intensiv diskutieren und eine schrittweise Umsetzung prüfen. Schließlich muss auch die Justiz angemessene Aufstiegs- und Beförderungschancen bieten, damit wir weiterhin das vorhandene Qualitätsniveau halten können.

**FDP** Das von ihnen vorgestellte Stellenhebungskonzept, welches wir auch gemeinsam im Arbeitskreis besprochen haben, trifft auf meine Unterstützung. Leider konnten wir nicht schon im letzten Haushalt ein entsprechendes Konzept durchsetzen.

**DIE GRÜNEN** Grundsätzlich ist ein Stellenhebungskonzept erstrebenswert, denn auch Grüne haben ein Interesse an einer angemessenen und den Aufgaben entsprechenden Bezahlung der RichterInnen und StaatsanwältInnen. Da es in den ande- >>>

ren Bereichen der Justiz in den letzten Jahren Stellenhebungen gegeben hat, darf sich bei den RichterInnen und StaatsanwältInnen nicht der Eindruck verfestigen, gewissermaßen die „vergessene“ Berufsgruppe zu sein. Wie jede Stellenhebung müssen jedoch auch diese gegenfinanziert sein. Entscheidend wird daher sein, die Einnahmen des Landes dauerhaft und stabil zu erhöhen um entsprechende Vorhaben zu finanzieren.

**DIE LINKE** Siehe unter Nachwuchsgewinnung

#### Örtliche und fachliche Strukturen

Beabsichtigen Sie, die örtlichen und fachlichen Strukturen der Gerichtsbarkeiten in Niedersachsen zu ändern? Welche Änderungen planen Sie?

**CDU** Die örtlichen und fachlichen Strukturen der Gerichtsbarkeiten in Niedersachsen sollten nach Auffassung der CDU-Fraktion nicht geändert werden.

**SPD** Die niedersächsische Justiz ist gut aufgestellt. Die hohe Akzeptanz bei den Menschen in unserem Land liegt nicht zuletzt daran, dass unsere Justiz in der Fläche sichtbar und präsent ist. Wir setzen uns für den Erhalt auch der kleineren Gerichtsstandorte in der Fläche ein und wollen die im Bundesvergleich erfreulich hohe Gerichtsdichte in Niedersachsen erhalten. Wir wollen allerdings gleichermaßen dort, wo es möglich ist, Synergieeffekte nutzen. Wo es sich anbietet und sinnvoll ist, werden wir Zusammenlegungen von unterschiedlichen Gerichten an einem Standort zu Justizzentren unter einem Dach prüfen.

**FDP** Um eine leistungsstarke und effiziente Justiz auch in Zukunft zu erhalten, müssen überkommene interne Strukturen auf neue Herausforderungen, Entwicklungen und Ansprüche der Gesellschaft angemessen reagieren, ohne dass dabei Rechtswege für die Bürgerinnen und Bürger eingeschränkt werden dürfen. Die Gerichte eines Ortes sollen in Justizzentren zusammengefasst werden.

**DIE GRÜNEN** Eine Anpassung in den örtlichen Strukturen könnte im Laufe der nächsten Jahre bedingt durch den demografischen Wandel notwendig sein. Die Zusammenlegung einzelner Amtsgerichtsstandorte kann, je nach örtlicher Bevölkerungsentwicklung und Fallbelastung, im Laufe der kommenden Legislaturperiode sinnvoll sein. Fachliche Strukturänderungen halten wir nicht für angebracht.

**DIE LINKE** DIE LINKE sieht derzeit keinen Handlungsbedarf hinsichtlich der örtlichen und fachlichen Strukturen der Gerichtsbarkeiten in Niedersachsen. Für sinnvolle Vorschläge sind wir natürlich offen. Wichtig ist uns, dass nicht zu große Einheiten geschaffen werden und die Justiz so nah wie möglich an den Wohnorten der Menschen ist.

#### Sicherheit der Gerichte

Meinen Sie, dass die gegenwärtige Situation hinreichende Sicherheit für die Personen gewährleistet, die in den Gerichten arbeiten oder die die Gerichte aufsuchen (müssen)? Ist die Ermordung eines Staatsanwalts im Gerichtssaal die Realisierung eines hinzunehmenden beruflichen Restrisikos? Welche Verbesserungen planen Sie?

**CDU** Nach Einschätzung der CDU-Landtagsfraktion bietet die gegenwärtige Situation prinzipiell einen hinreichenden Sicherheitsstandard sowohl für die Personen, die in den Gerichten arbeiten, als auch für deren Besucher. Dennoch kann auch ein guter Zustand noch verbessert werden. Die CDU-Fraktion unterstützt daher die seitens des Niedersächsischen Justizministeriums seit März 2012 entwickelte Sicherheitskonzeption, die u. a. auf einer Gefährdungsanalyse der Polizei und des LKA beruht. Dieses nunmehr in mehreren technischen Schritten umzusetzende Konzept strebt einen Ausgleich zwischen den Sicherheitsinteressen einerseits und der für einen Rechtsstaat unverzichtbaren Erreichbarkeit/Zugänglichkeit von Justizgebäuden andererseits an. Die Ermordung eines Staatsanwalts im Gerichtssaal wird von der CDU-Fraktion in keinem denkbaren Fall als „berufliches Restrisiko“ angesehen. Verbesserungen sind in Niedersachsen bereits erfolgt, indem die Anzahl der Justizwachmeister deutlich erhöht worden ist und für jedes Gericht sowie jede Staatsanwaltschaft eine Sicherheitsschleuse mit Metalldetektor beschafft wurden.

**SPD** Die Sicherheit an den Justizstandorten in Niedersachsen ist uns wie der freie Zugang zu den Gerichten ein wichtiges Gut. Die aktuelle Situation an den Gerichten ist für uns allerdings nicht befriedigend. Zwar gibt es flächendeckend Sicherheitsschleusen, diese werden aber nicht täglich genutzt, da dies personell nicht leistbar wäre. Das Sicherheitsrisiko kann sich aber tagtäglich konkretisieren ohne Rücksicht darauf, ob an diesem Tag die Schleuse genutzt wird. Wir wollen ein umfassendes Sicherheitskonzept im Dialog mit allen Betroffenen entwickeln, das einerseits den Sicherheitserfordernissen, andererseits aber auch unseren Vorstellungen offener Gerichte Rechnung trägt. Hierzu werden wir den Justizwachmeisterdienst stärken müssen. Dies bedeutet, dass wir ihn auch attraktiver gestalten und noch stärker für Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund öffnen werden. Eine Vergabe an private Wachdienste lehnen wir kategorisch ab!

**FDP** Genügte die bauliche und personelle Ausstattung der Gerichte in vergangenen Jahrzehnten den Sicherheitsanforderungen weitgehend, ist dies heute leider nicht mehr durchgehend der Fall. Es hat sich gezeigt, dass hier ein bedauernswerter Wandel stattgefunden, auf den die Politik reagieren muss. Die Sicherheit der Gerichte muss daher, dort wo das nicht bereits geschehen ist, weiter verbessert werden.

**DIE GRÜNEN** Bei den Eingangskontrollen muss zwischen der

Sicherheit der Justizmitarbeitenden und dem Interesse an einer bürgerfreundlichen und offenen Justiz abgewogen werden. Eine ständige, flächendeckende Einlasskontrolle mit Metall-Detektoren für die Eingangsbereiche der Gerichte lehnen wir ab. Dort, wo aufgrund von konkreten Hinweisen oder sonstigen Umständen von einer potenziellen Gefahrenlage bei bestimmten Verfahren oder Verfahrensbeteiligten ausgegangen werden muss, müssen anlassbezogen entsprechende umfangreiche Eingangskontrollen sichergestellt werden, d.h. dass die entsprechenden technischen Einrichtungen vorhanden und die Beschäftigten geschult sein müssen. Sicherheitsrelevante Verfahren sollten ausschließlich in Gebäuden stattfinden die die Voraussetzungen für eine lückenlose Einlasskontrolle vorhalten. Notfalls muss auf Gerichtsgebäude mit entsprechender Ausstattung ausgewichen werden.

Im Übrigen setzen wir uns für eine Verschärfung des Waffengesetzes ein, um die Verbreitung von Waffen zu reduzieren und Übergriffe, auch in Gerichten, unwahrscheinlicher zu machen.

**DIE LINKE** Gerichte müssen bürgerInnenfreundlich gestaltet sein und dürfen nicht zu „Festungen“ ausgebaut werden. Zusätzliche Eingangskontrollen müssen angemessen und anlassbezogen erfolgen. Gerichte sind keine Flughäfen.

#### Frauen und Karriere

Sind Sie der Meinung, dass in der Justiz genügend Frauen in Führungspositionen sind? Welche Verbesserungen planen Sie?

**CDU** Die Anzahl der Frauen in Führungspositionen der Justiz ist erfreulicherweise in den letzten Jahren bereits gestiegen. Dessen ungeachtet sind Frauen in solchen Führungspositionen rechnerisch noch immer unterrepräsentiert. Die CDU-Fraktion unterstützt daher alle Arbeitszeitmodelle, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerade für qualifizierte Frauen erleichtern. Hierzu gehört auch eine familienfreundliche Erprobung für Beförderungämter (bspw. Heimerprobung; Erprobung in Teilzeit). Sie begrüßt ferner die erstmalig im Jahr 2012 angebotenen, ausschließlich für Frauen bestimmten Führungs- und Personalentwicklungskonzepte.

**SPD** Nein, zurzeit sind die Frauen in den Führungspositionen der niedersächsischen Justiz noch unterrepräsentiert. Während der Anteil der Richterinnen und Staatsanwältinnen in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen ist, hat sich dieser Prozess in den Führungsebenen noch nicht niedergeschlagen. Dies wollen wir ändern! Hier gilt es gemeinsam mit den Betroffenen und den Verbänden Möglichkeiten zu prüfen, positive Entwicklungen auf den Weg zu bringen.

**FDP** Um die Potenziale von Frauen besser zu erschließen, setzen wir uns für eine gezielte Förderung von Frauen statt einer starren Quote ein. Der zentrale Schlüssel zu mehr Frauen in Führungspositionen in der Justiz, wie in allen anderen Bereichen, ist

die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Staat muss die Voraussetzungen dafür schaffen, damit Eltern Wahlfreiheit auch tatsächlich ausüben können. Dazu gehört, dass der Staat mit dem Ausbau von Betreuungsplätzen und der Ausbildung von Tagesmüttern- und vätern die Voraussetzung schafft, Arbeit und Familie zu vereinbaren. Nur ein ausreichendes Angebot an Betreuungsplätzen sichert eine echte Wahlfreiheit der Eltern. Auch das Dienstrecht ist auf Flexibilisierungsmöglichkeiten hin zu überprüfen. Hier müssen gezielt neue Modelle erprobt und bestehende weiterentwickelt werden.

**DIE GRÜNEN** Nein, wir sind der Meinung, dass viel zu wenig Frauen Führungspositionen in der niedersächsischen Justiz wahrnehmen. Grüne stehen seit vielen Jahren dafür, dass Frauen die Hälfte der Macht und die Hälfte der Verantwortung bekommen und das muss natürlich auch für die Justiz gelten. Dies zumal der Anteil der Frauen, die Rechtswissenschaften erfolgreich studieren und die Voraussetzungen auch für die Tätigkeit als RichterInnen und StaatsanwältInnen erfüllen, sehr stark angestiegen ist. Anders als die Quote für Aufsichtsräte und für Vorstände in Unternehmen, die die Grünen mit einer Neufassung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes verfolgen, ist diese im Beamten- und Richterrecht, wegen des Art. 33 Abs. 5 GG und der Auswahl nach Leistung, Eignung und Befähigung, jedoch so nicht umzusetzen. Insofern ist es zwingend erforderlich bessere Bedingungen z.B. für Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, für Arbeitszeitflexibilisierung etc. auch in den Gerichten und Staatsanwaltschaften und in den Ministerien zu schaffen. Schließlich halten wir Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtersensibilität auch in der Justiz für sinnvoll.

**DIE LINKE** Nein, auch in der Justiz gibt es zu wenige Frauen in Führungspositionen. DIE LINKE setzt sich für die Bekämpfung der Geschlechterungleichheit ein. Bestandteil ist die Überarbeitung des niedersächsischen Gleichstellungsgesetzes. Es muss dabei bleiben, dass Frauen bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt werden.

#### Nachwuchsgewinnung

Wie stellen Sie sich die Entwicklung der Justiz unter Berücksichtigung des demografischen Wandels vor, um auch zukünftig ausreichenden männlichen und weiblichen Nachwuchs für die Tätigkeit als Richterin oder Richter, Staatsanwältin oder Staatsanwalt zu gewinnen?

**CDU** Der demografische Wandel wird schon in absehbarer Zeit auch die Nachwuchsgewinnung der Justiz beeinflussen. Besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für die Tätigkeit als Richterin oder Richter bzw. Staatsanwältin oder Staatsanwalt werden nur gewonnen und dauerhaft gehalten werden können, wenn sowohl die Besoldung als auch die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, vor allem Kindererziehung, als attraktiv angesehen werden. Für die Erhaltung/Schaffung dieser Voraussetzungen wird sich die >>>

CDU-Landtagsfraktion konsequent einsetzen. Bisher ist der höhere Justizdienst unverändert attraktiv.

Im Jahr 2011 haben ausgesprochen hoch qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber eine Einstellungszusage erhalten. Die Bewerberinnen und Bewerber, die im Jahr 2011 eine Zusage erhielten, hatten durchschnittlich im ersten Examen 10 Punkte und im zweiten Examen 9,9 Punkte. Von dem zum Bewerberinterview eingeladenen Assessorinnen und Assessoren erhielten 42,47 % eine Absage, mithin deutlich mehr als 2010.

Auch für das Jahr 2012 zeichnet sich eine annähernd gleiche Situation ab.

**SPD** Bis heute haben wir bei dem Nachwuchs für die Richterschaft und Staatsanwaltschaft ein qualitativ hohes Niveau dauerhaft erhalten können. Im Rahmen der demografischen Entwicklung wird sich Niedersachsen bei der Nachwuchsgewinnung aber nicht nur in Konkurrenz zu anderen Bundesländern und anderen öffentlichen Diensten, die in der Regel besser besolden, sondern auch zu dem privaten Bereich befinden. In dieser Situation können wir nur dauerhaft erfolgreich Nachwuchs für unsere Justiz einwerben, ohne die Qualitätserfordernisse zu senken, wenn die Arbeitsbedingungen und die Besoldung konkurrenzfähig bleiben bzw. werden.

Hier müssen wir für die Zukunft schnell gemeinsam die notwendigen Schritte vereinbaren, zumal in den nächsten Jahren starke Altersabgänge zu erwarten sind. Es ist zu prüfen, ob besondere Nachwuchsprogramme aufgelegt werden sollten.

**FDP** Die konkrete Ausgestaltung von Karriere- und Zukunftschancen, Fortbildungsspielräumen sowie Besoldungs-, Beförderung- und Führungsstrukturen sind neben den allgemeinen Arbeitsbedingungen und Familienfreundlichkeit einige wichtige Parameter, um die Attraktivität zu stärken. Der Justizdienst soll darüber hinaus auf allen Ebenen stärker als bisher für Quereinsteiger aus anderen juristischen Berufen geöffnet werden. Altersgrenzen für den Einstieg sind zu überprüfen.

**DIE GRÜNEN** Der demografische Wandel und damit einhergehend auch die Sorge um Nachwuchskräfte, nicht nur in der Justiz, wird sich in absehbarer Zeit auch in Niedersachsen zeigen. Deshalb ist es notwendig frühzeitig ein Konzept zu entwickeln, den Standort Niedersachsen attraktiv für die juristische Nachwuchsgewinnung zu gestalten. Dazu gehören viele Faktoren, nicht zuletzt sicher auch die Besoldung, aber auch flexible Arbeitszeitmodelle, attraktive Standorte und eine angenehme Arbeitsatmosphäre.

**DIE LINKE** Nachwuchsgewinnung/Stellenhebungen  
DIE LINKE spricht sich insgesamt für ein Programm zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes aus. Dazu gehören u.a. Stellenhebungen, Schaffung von größeren Einstellungskorridoren, die Rücknahme der Entgeltkürzungen beim Weihnachts- und Urlaubsgeld und eine Besserstellung

der unteren Tarifgruppen. Zudem ist die Unterhaltsbeihilfe von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren mit 85 % des nach dem Bundesbesoldungsgesetz geltenden Anwärterbetrages völlig unzureichend und muss spürbar erhöht werden, um letztlich Nachwuchs zu gewinnen und zu binden.

#### Unterhaltung der Justizgebäude

Meinen Sie, dass sich alle Gebäude der Gerichte und Staatsanwaltschaften in einem für die Dritte Gewalt angemessenen Zustand befinden? Welche Verbesserungen planen Sie?

**CDU** Gebäude, in denen Gerichte und Staatsanwaltschaften untergebracht sind, müssen einen solchen Zustand haben, der der Bedeutung der Justiz als dritter Gewalt im Staat Rechnung trägt. Dies ist in Niedersachsen überwiegend der Fall. Insbesondere in den großen Städten streben wir die Schaffung von Justizzentren an (Hannover, Osnabrück, Oldenburg) im Interesse der Rechtssuchenden, aber auch im Interesse der Bediensteten in der Justiz.

**SPD** Vielfach sind die Gebäude der Justiz nicht in einer Verfassung, die deutlich macht, dass hier die „Dritte Gewalt“ arbeitet. Niemand will Justizpaläste voller Prunk oder einer autoritären Ausstrahlung, erwartet werden müssen aber Gebäude, die in einem ordentlichen und ansehnlichen Zustand sind, wo es nicht durchregnet, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ordentliche Arbeitsmöglichkeiten finden und wo die Rechtssuchenden keine „Baumängel“ sehen. Hierzu haben wir in der Vergangenheit immer wieder entsprechende – leider nicht sehr erfolgreich – Anträge zum Landeshaushalt gestellt. Wir werden eine umfassende Bestandaufnahme der baulichen Mängel vornehmen und dann in Absprache mit den Beschäftigten in der Justiz in einem Mehrjahresprogramm diese Mängel beseitigen und damit versuchen, auch dieses äußere Bild der Justiz in der Öffentlichkeit zu verbessern.

**FDP** Die Gebäude der Staatsanwaltschaften und Gerichte befinden sich zum Teil in einem schlechten Zustand. Dieses Problem teilen sie mit zahlreichen anderen Liegenschaften des Landes, etwa im Polizeibereich, aber auch in der allgemeinen Landesverwaltung. Wann immer dies finanziell vertretbar ist, treten wir dafür ein, dringend notwendige Sanierungen oder Neubauten durchzuführen. Angesichts des erheblichen Bedarfs und der Bemühungen der Landesregierung zur Haushaltskonsolidierung kann dies immer nur in einem gewissen Umfang erfolgen. So war im letzten Haushalt für den Justizbereich der Neubau für den Vollzug der Sicherungsverwahrung in Roßdorf aus zwingenden Gründen vordringlich.

**DIE GRÜNEN** Viele Justizgebäude in Niedersachsen befinden sich in historischen Gebäuden. Der Sanierungsaufwand für diese und auch neuere Gebäude ist hoch. Grundsätzlich erstrebenswert ist daher eine Konzentration von verschiedenen

Gerichten in neuen Justizzentren. Bis dahin müssen regelmäßig ausreichende Mittel zur Sanierung der bestehenden Gerichte bereit gestellt werden.

**DIE LINKE** DIE LINKE setzt sich für ein Programm für die energetische Sanierung von Landesimmobilien ein. Dazu gehören u.a. auch Justizgebäude. Das Land Niedersachsen verfügt über Immobilien in einem Wert von mehreren Milliarden Euro. Die Energiewende im Gebäudebereich umzusetzen bedeutet auch, mit den Landesimmobilien zu beginnen. Ein Großteil dieser Immobilien entspricht trotz Sonderzahlungen aus den Konjunkturpaketen I und II nicht den Anforderungen des Klimaschutzes. Es soll daher ein mehrjähriges Landesprogramm aufgelegt und im Landesbudget verankert werden.

#### Selbstverwaltung der Justiz

Der Deutsche Richterbund und der NRB haben sich für die Einführung der Selbstverwaltung der Justiz ausgesprochen. Was halten Sie von einer größeren Autonomie der Justiz (vgl. <http://www.drj.de/cms/index.php?id=552>)?

**CDU** Eine größere Autonomie der Justiz, üblicherweise als „Selbstverwaltung“ bezeichnet, ist nach der Überzeugung der CDU-Landtagsfraktion kein geeigneter Weg, um die Bedeutung und Unabhängigkeit der Justiz zu stärken. Vielmehr wäre die Einführung von Richterwahlausschüssen mit dem Risiko von politisch motivierten Personalentscheidungen und damit einer Politisierung der Justiz im Allgemeinen verbunden. Zudem verlor die Justiz ohne einen gegenüber dem Parlament verantwortlichen Justizminister sowohl den bisherigen Schutz vor dem politischen Raum als auch die Einflussmöglichkeiten etwa bei Etatverhandlungen. Mit dem neuen Niedersächsischen Richtergesetz wird ein hoher Mitbestimmungsgrad erreicht.

**SPD** Wir wollen das erst in dieser Wahlperiode novellierte Richtergesetz erneut auf den Prüfstand stellen, um unsere Forderung nach Stärkung der Richterräte und damit der Teilhabe und Mitbestimmung durchzusetzen. Dies natürlich immer im ganz engen Dialog mit den Beteiligten. In diesem Zusammenhang wollen wir die Frage klären, ob und wie eine stärkere richterliche Selbstverwaltung wie es der NRB und der DRJ in Niedersachsen möglich und umsetzbar ist. Grundsätzlich sehen wir die seit Jahren erfolgten Bestrebungen nach mehr Autonomie der „Dritten Gewalt“ positiv, auch wenn noch viele Einzelfragen im Verhältnis der Gewalten zueinander zu klären sind.

**FDP** Die FDP ist der Meinung, dass ein tiefgreifender struktureller Systemwechsel in der Dritten Gewalt hin zur Selbstverwaltung der Justiz nur dann Aussicht auf Erfolg haben kann, wenn die angestrebte Autonomie der Justiz von einer breiten politischen Mehrheit getragen wird und im Ergebnis für die Justiz, aber auch die Bürger und Unternehmen ein spürbarer Gewinn ist. Dies sieht die FDP derzeit nicht.

Es ist ein Grundpfeiler unseres Rechtsstaats, dass die Justiz unabhängig ist. Darüber, ob dies verlangt, dass sich die Justiz selbst verwalten muss, und welche Grenzen die Verfassung wiederum aus dem Demokratieprinzip fordert, wird intensiv diskutiert. Fest steht, dass die Justiz in Niedersachsen und in Deutschland insgesamt bei unseren Bürgern dank der ausgezeichneten Arbeit der Richter und Staatsanwälte einen hervorragenden Ruf genießt. In anderen europäischen Ländern, in denen sich die Justiz selbst verwaltet, ist dies nicht immer der Fall.

**DIE GRÜNEN** Die Unabhängigkeit der Justiz hat für uns einen sehr hohen Stellenwert. Wir wollen in Niedersachsen modellhaft erproben, inwieweit eine Selbstverwaltung der Justiz weiter entwickelt und die organisatorischen Angelegenheiten der Justizverwaltung auf die Gremien wie Richterauswahl, Präsidial-, Richter und Personalrat übertragen werden können. Wir streben darüber hinaus im Gerichtsverfassungsgesetz eine Öffnungsklausel an, die eine weitere Unabhängigkeit der Justiz ermöglicht. Die Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaften wollen wir soweit wie möglich abschaffen.

**DIE LINKE** DIE LINKE setzt sich für eine Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz durch einen Ausbau der Mitbestimmung der RichterInnenräte bei allen personellen Entscheidungen, insbesondere bei Beförderungen, ein. Wir wollen die Macht des Justizministers in diesem Bereich einschränken. Das gilt auch dann, wenn wir selbst dieses Amt einmal ausüben sollten.



**DAS THEMA "JUSTIZPOLITIK" SPIELTE IM LANDTAGSWAHLKAMPF NICHT DIE GANZ GROSSE ROLLE...**